

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte füllen Sie den Antrag gut lesbar in Druckbuchstaben aus.

Leistungsträger:	Tag der Antragstellung:	Eingangsstempel:

Name, Vorname, Anschrift:	Geburtsdatum:
Aktenzeichen:	
Telefonnummer:	

Name des Kindes, für das Leistungen beantragt werden:	Geburtsdatum:
Name der allgemein-/berufsbildenden Schule bzw. Kindertageseinrichtung:	Adresse der allgemein-/berufsbildenden Schule bzw. Kindertageseinrichtung:

Ich erhalte einer der folgenden Sozialleistungen:

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld (WoGG)
- Kindergeldzuschlag (BKGG)
- Asylbewerberleistungen (AsylbLG)



Bitte Kopie des Bewilligungsbescheides beifügen!

Ich beantrage folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe:

<input type="checkbox"/> Ausflug bzw. Fahrt der Schule / Kindertageseinrichtung	⇒	Eine Bestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung (Formular Schulausflug / Klassenfahrt bzw. Fahrt der Kindertageseinrichtung) ist erforderlich.
<input type="checkbox"/> Schülerbeförderung (Zuschuss zu den Fahrtkosten zur Schule)	⇒	Der Schulträger hat über die anteilige Übernahme von Fahrtkosten (ermäßigtes Schoko-Ticket) entschieden. Bitte fügen Sie einen Nachweis (Bescheid) bei. Es werden Zuschüsse von Dritten (z.B. Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten gewährt (Nachweise bitte beifügen).
<input type="checkbox"/> Lernförderung	⇒	Ergänzende Angaben auf dem Zusatzfragebogen sind erforderlich!
<input type="checkbox"/> Mittagsverpflegung (Zuschuss zu den Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung)	⇒	Ergänzende Angaben sind erforderlich!
<input type="checkbox"/> Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	⇒	Folgende Aktivitäten werden bezuschusst: Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern und die Teilnahme an Freizeiten. Bitte fügen Sie eine Bestätigung des Anbieters über die Kosten und die Bankverbindung bei.
<input type="checkbox"/> Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	⇒	Antragstellung nur für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie nach dem AsylbLG erforderlich.

Ich willige ein, dass meine Daten insoweit, als diese zur Bearbeitung des Antrages und der Abrechnung notwendig sind, an Dritte (z. B. Leistungsanbieter) weitergegeben werden können. Diese Daten dürfen von Dritten nur zum benannten Zweck und unter Beachtung der Bestimmungen zum Schutz der Sozialdaten genutzt werden.

Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Leistungsberechtigten

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des / der Leistungsberechtigten

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB XII erhoben.

Mit Unterzeichnung des Antragsformulars haben Sie sich einverstanden erklärt, dass Daten und Unterlagen, die für eine Bewilligung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe erforderlich sind, innerhalb der städtischen Behörde, des Jobcenters Kreis Recklinghausen und an die Träger von städtischen und nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Anbieter sozialer und kultureller Angebote zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Leistungsgewährung für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 2 AsylbLG, § 6 BKGG weitergeleitet sowie erhoben werden können. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden grundsätzlich ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird. Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug).

Schülerbeförderung:

Schülerinnen und Schüler, welche die nächstgelegene Schule besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden. Nachweise über die besuchte Schule und den Bildungsgang sowie die entstehenden Kosten der Schülerbeförderung sind vorzulegen. Sollten die Kosten für eine Schülermonatskarte anerkannt werden, wird der Preis für das Monatsticket um den im Regelbedarf enthaltenen Anteil für Verkehr anteilig gemindert, wenn dieses Ticket auch privat genutzt werden kann. Zuschüsse Dritter zu den Schülerbeförderungskosten mindern die Leistung ebenfalls.

Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin/Schulleitung), welcher Lernförderbedarf besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt. Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann. Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Teilhabe am sozialen Leben:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für: Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein), Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht), Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche), die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit). Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Pauschale für persönlichen Schulbedarf:

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt.